

Aktuell

Kundenzufriedenheit bei der SPIDA

3

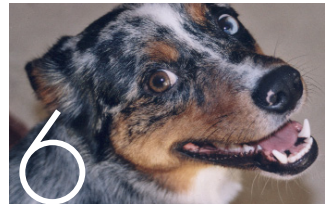
Vorsorge

Selbständigerwerbende und BVG

4

Inside

Was verbindet Postboten und Elefanten?



Uwe Brandt
Leiter Kundenbetreuung

Neuer Leiter Kundenbetreuung

Am 1. August 2004 habe ich meine Tätigkeit als Leiter der Abteilung Kundenbetreuung aufgenommen und möchte mich Ihnen, verehrte Leserinnen und Leser, hiermit kurz vorstellen.

Seit nunmehr 15 Jahren bin ich im Vorsorgebereich tätig; anfangs in Deutschland, seit 7 Jahren in der Schweiz. Eine meiner Aufgaben ist es, die Kundenbetreuung so zu gestalten, dass unsere Kunden auch weiterhin eine erstklassige Dienstleistung erhalten. Dies ist nicht immer leicht. Der Grundstein dafür wurde jedoch bereits vor mehreren Monaten gelegt. So wird ab dem Jahr 2005 jeder unserer Kunden einen persönlichen Kundenbetreuer haben; sei es für die Abrechnung mit der AHV, die Gewährung von Kinderzulagen oder die Beitragserhebung der Personalvorsorgestiftung 2. Säule (BVG).

Da ich mich insbesondere auch der Entwicklung unserer Stiftung 2. Säule widmen werde, möchte ich auf zwei Artikel in dieser Ausgabe des «SPIDA Fenster» verweisen: «Selbständigerwerbende und BVG» und «Änderungen durch die BVG-Revision 2005».

Als passionierter Segler bin ich mir des Wertes einer guten Crew bewusst und freue mich, gemeinsam mit meinen Mitarbeitenden die bevorstehenden Aufgaben und Herausforderungen im Dienste unserer Kunden in Angriff zu nehmen. Ich bin überzeugt: Wir sind für das vor uns Liegende gerüstet!

Ihr Uwe Brandt

Änderungen durch die BVG-Revision 2005

Am 1. Januar 2005 tritt nach jahrelangem Ringen die 1. BVG-Revision in Kraft. Die daraus resultierenden Veränderungen betreffen verschiedene Bereiche der beruflichen Vorsorge und haben daher Auswirkungen auf nahezu alle Unternehmen mit BVG-pflichtigen Beschäftigten. Ausserdem werden viele heute noch nicht in der beruflichen Vorsorge erfasste Personen betroffen sein.

Uwe Brandt
Leiter Kundenbetreuung

Ein erster Teil mit verschiedenen Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen wurde vorgezogen und bereits per 1. April 2004 in Kraft gesetzt. Der Hauptteil wird per 1. Januar 2005 und ein dritter Teil per 1. Januar 2006 in Kraft treten.

Änderungen per 1. April 2004

Die Bestimmungen betreffen hauptsächlich die Transparenz und die paritätische Verwaltung.

Mit der Transparenz soll insbesondere sichergestellt werden, dass das paritätische Organ seine Führungsaufgaben und Informationspflichten gegenüber den Versicherten wahrnimmt. Innerhalb der Personalvorsorgestiftung 2. Säule der SPIDA werden diese nunmehr gesetzlich geregelten Bestimmungen seit langem umgesetzt. So finden Sie bspw. auf

unserem Leistungsausweis alle Beiträge aufgeteilt nach:

- Sparbeitrag (Altersgutschrift)
- Risikobeitrag
- Sondermassnahmen
- Zusatzbeitrag zur Behebung der Deckungslücke
- Verwaltungskosten

Auch in punkto Parität haben wir von Anfang auf die Interessen der Arbeitnehmer ein besonderes Augenmerk gelegt. In den Stiftungsrat der Personalvorsorgestiftung 2. Säule sind neben sechs Arbeitgebervertretern ebenfalls sechs Vertreter der Gewerkschaften GBI, SYNA und SMUV als Vertreter der Arbeitnehmerschaft gewählt worden; im Gegensatz zu den Sammelstiftungen der Versicherungsgesellschaften.

Änderungen per 1. Januar 2005

Die Änderungen per 1. Januar 2005 wurden beschlossen, deren Umsetzung ist jedoch teilweise noch offen, da wichtige Verordnungen noch nicht veröffentlicht wurden. Wir möchten Ihnen einen kurzen Überblick über die wichtigsten Auswirkungen geben:

Eintrittsschwelle und Koordinationsabzug

Die Revision sieht vor, dass auch Personen mit geringem Einkommen von der beruflichen Vorsorge profitieren können. Aus diesem Grund wird die sogenannte Eintrittsschwelle gesenkt. Bislang waren Personen mit einem Einkommen unterhalb der maximalen AHV-Altersrente (im Jahr 2004: CHF 25'320) nicht dem BVG unterstellt. Da diese Eintrittsschwelle gesenkt wird, müssen ab nächstem Jahr Personen mit einem Jahreslohn von mehr als CHF 18'990 (= 6/8 der maximalen AHV-Altersrente) in die berufliche Vorsorge aufgenommen werden.

Gleichzeitig wird der Koordinationsabzug gesenkt. Betrug er bisher ebenfalls CHF 25'320, so wird er auf CHF 22'155 (7/8 der maximalen AHV-Altersrente) sinken. Die untenstehende Grafik soll die Systematik veranschaulichen. Bei Jahreseinkommen zwischen CHF 18'990 und CHF 25'320 wird ein Mindestlohn von CHF 3'165 (1/8 der maximalen AHV-Altersrente) versichert.

Bitte beachten Sie, dass die Franken-Beträge für das aktuelle Jahr gültig sind. Im Jahr 2005 werden sich auch die Grenzbeträge durch die Anpassung der AHV-Altersrenten ändern.

Reduktion des BVG-Umwandlungssatzes

Der Satz, mit dem im Zeitpunkt der Pensionierung aus dem angesparten Alterskapital eine lebenslange Altersrente ermittelt wird, wird Umwandlungssatz genannt. Dieser wird innerhalb der nächsten zehn Jahre schrittweise von 7,2% auf 6,8% gesenkt; für Frauen wie Männer gleichermassen. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Lebenserwartung in den letzten Jahrzehnten beständig angestiegen ist und vermutlich auch weiterhin steigen wird. Mit dem gleichen Alterskapital muss somit über einen längeren Zeitraum eine Altersrente finanziert werden.

Wegfall der Erhebung der Sondermassnahmen

Die ursprünglich zur Sicherstellung der Leistungen für die sogenannte Eintrittsgeneration (jener Personen, die im Zeitpunkt der Einführung des BVG 1985 bereits älter als 25 Jahre waren) angesparten Sondermassnahmen, entfallen. Unsere Personalvorsorgestiftung schreibt diese Mittel bereits seit Jahren kontinuierlich den Alterskonti der Versicherten gut. Ab 1.1.2005 müssen diese Beiträge nicht mehr erhoben werden.

Invaliditätsleistungen

Personen, welche im Sinne der eidg. Invalidenversicherung invalid sind, haben Anspruch auf eine Invalidenrente aus der beruflichen Vorsorge. Die Rentenabstufung wird jener der IV angeglichen:

Der Invaliditätsgrad bestimmt, welche Rente eine behinderte Person erhält:

Invaliditätsgrad	Rente
40–50 %	Viertelrente
50–60 %	halbe Rente
60–70 %	Dreiviertelrente
Ab 70 %	ganze Rente

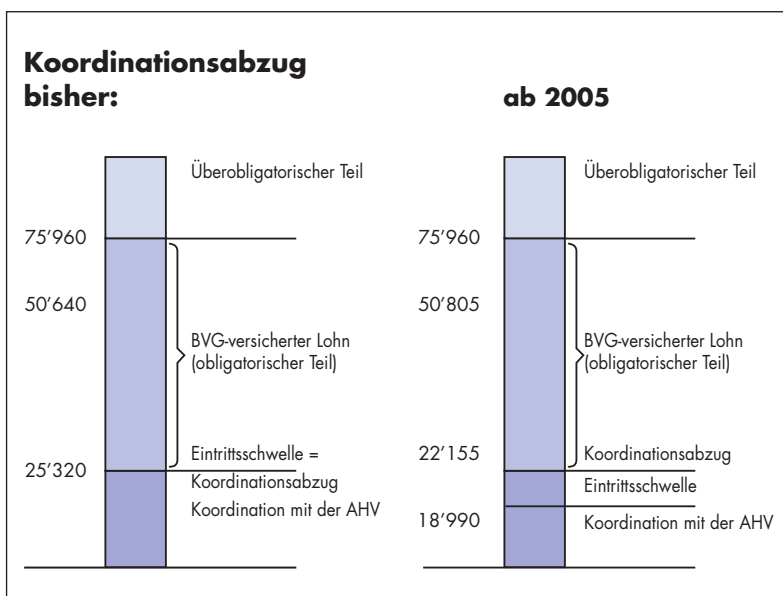
Weitere Bestimmungen

Alle weiteren, tiefgreifenden Bestimmungen wie die Einführung einer Witwerrente oder die Möglichkeit des Bezugs der Altersleistungen in Kapitalform haben wir in unserer Stiftung längst umgesetzt. Im Gegenteil: wir gehen sogar viel weiter. So kennen wir beispielsweise eine Lebenspartnerrente, die den Tod eines Partners für die oder den Hinterlassene/n nicht auch noch zum finanziellen Fiasko werden lässt – egal ob verheiratet oder nicht.

Änderungen per 1. Januar 2006

Das dritte Paket beinhaltet steuerliche Bestimmungen, so zum Beispiel die Begrenzung des maximal versicherbaren Einkommens. Wir werden Sie hierüber rechtzeitig informieren.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesen Erläuterungen einen Einblick in die sich momentan einer permanenten Veränderung unterworfenen Welt der beruflichen Vorsorge geben konnte. Selbstverständlich stehen wir all unseren Kunden und jenen die es gerne werden möchten gerne mit Rat und Tat zur Seite – zögern Sie daher nicht uns zu kontaktieren. Wir freuen uns, wenn wir Ihnen behilflich sein können.



Kundenzufriedenheit bei der SPIDA

Laut jüngster Befragung sind SPIDA-Kunden mit ihrer Ausgleichskasse sehr zufrieden. Sehr gut werden unter anderem die Zuverlässigkeit, die Qualität der Betreuung, die Erreichbarkeit und das rasche Lösungsangebot beurteilt. Hingegen wünschen sich die Befragten tiefere Verwaltungskosten und weniger Administration.

Hansruedi Amstutz
Direktor

Im Frühjahr 2004 hat die SPIDA zum zweiten Mal eine Kundenbefragung durchführen lassen. Rund 550 nach dem Zufallprinzip ausgewählte Kunden wurden telefonisch kontaktiert. Gut die Hälfte hat sich zur Teilnahme an der Befragung bereit erklärt.

Das Ergebnis bestätigt, dass die SPIDA auf dem richtigen Weg ist. Die Kundenzufriedenheit der Kunden konnte auf sehr hohem Niveau gehalten werden. Insbesondere wird die gute Erreichbarkeit und die Qualität der Betreuung geschätzt. Auch die Flexibilität und rasche, unkomplizierte Behandlung von Anliegen wurden sehr gut benotet. Etwas kritischer war man mit der Höhe der Verwaltungskosten, obschon diese dem Vergleich mit Mitbewerbern sehr gut standhalten. Seit 2001 konnten die Verwaltungskosten trotz zusätzlicher Aufgaben um 14 % reduziert werden. Beim derzeit vorherrschenden Preiskampf auf dem Bausektor ist die kritische Haltung der Befragten allerdings verständlich.

Zur Beurteilung der Leistungen wurden die Interviewpartner gebeten, die Zufriedenheit mit einzelnen Kriterien und deren Wichtigkeit auf einer Skala von 1 – 10 zu bewerten. Bei verschiedenen Leistun-

gen, insbesondere bei der Qualität der Betreuung, konnten gegenüber der Befragung 2003 echte Fortschritte erzielt werden. Darüber hinaus sind in folgenden Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten erkennbar:

- Weniger Beanspruchung der Kunden durch die Administration;
- Konkrete Vorschläge zur Vereinfachung der Administration;
- Mehr Kulanz bei Ermessensentscheidungen;
- Verständlichere Abrechnungen, Formulare, Reglemente und Infoblätter.

Zusammenfassend werden ein faires Preis- / Leistungsverhältnis, klare und verständliche Kommunikation, Arbeits-

erleichterungen und Flexibilität nachgefragt.

Die Ergebnisse der Kundenbefragung dienen als Ausgangslage für die künftigen Zielsetzungen und Massnahmenpläne. Allerdings werden nicht alle Wünsche der Kunden umgesetzt werden können, da bei Zielkonflikten die Interessen aller Anspruchsgruppen sorgfältig abzuwägen sind. In den nächsten Monaten soll vor allem die Möglichkeit zur elektronischen Übermittlung von Lohndaten und damit eine spürbare administrative Entlastung für SPIDA-Kunden voran getrieben werden. Die SPIDA bedankt sich an dieser Stelle bei allen Interviewpartnern für deren sehr wertvolle Mitwirkung.

Die Werte in den beiden Grafiken sind wie folgt zu interpretieren:

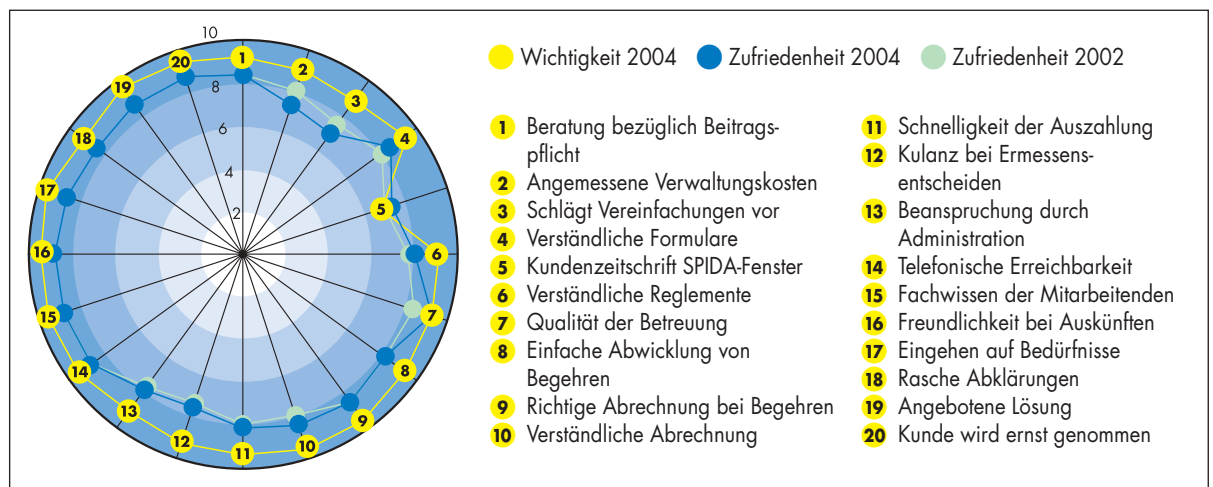
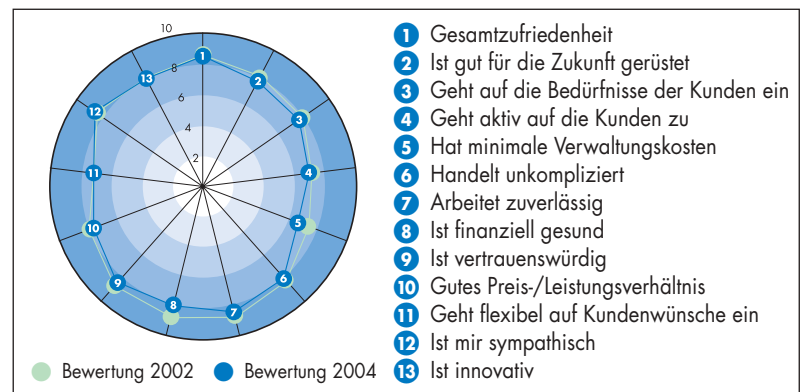
1.0 bis 3.5
absolut ungenügend/absolut unwichtig

3.5 bis 5.9
ungenügend/unwichtig

6.0 bis 7.9
genügend/einigermaßen wichtig

8.0 bis 8.9
gut/wichtig

9.0 bis 10.0
sehr gut/sehr wichtig



Selbständigerwerbende und berufliche Vorsorge BVG*

* Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge

Obligatorium

Bekanntlich unterstehen selbständig Erwerbstätige nicht der obligatorischen Unterstellung in der beruflichen Vorsorge. Dem Obligatorium unterstellt sind folgende Erwerbstätige, welche

- arbeitsvertraglich angestellt sind
- bei der AHV/IV versichert sind
- das 17. Altersjahr vollendet haben (Unterstellung ab 1. Januar des Folgejahres)
- einen jährlichen Lohn bei einem Arbeitgeber beziehen, der den Koordinationsbetrag übersteigt
- das gesetzliche BVG-Rentenalter noch nicht erreicht haben

Zusätzlich zu beachten ist, dass

- bis zum vollendeten 24. Altersjahr nur Risikoleistungen versichert sind (Invaliditäts- und Hinterlassenen-Leistungen)
- ab dem 1. Januar des Folgejahres wird gespart (in Form von Altersgutschriften); das bis zum Rücktrittsalter angesparte Kapital wird in Form einer lebenslangen Altersrente ausgerichtet. Die Reglemente einiger Pensionskassen ermöglichen auch die teilweise oder ganze Kapitalisierung der Altersleistung.

Freiwillige Versicherung

Selbständigerwerbende haben das Recht der *freiwilligen Versicherung*. Ihnen stehen folgende Möglichkeiten offen:

- Anschluss bei der bereits bestehenden (für die Angestellten eingerichteten) Vorsorgeeinrichtung ihres Unternehmens
- Einzel-Anschluss bei der Gemeinschaftsstiftung des Berufsverbandes
- Anschluss bei der Stiftung Auffangeinrichtung BVG

Es ist nicht Absicht des Autors, in diesem Beitrag auf die weiteren gesetzlichen und/oder reglementarischen Bedingungen einzugehen (beispielsweise Unterstellung von Unselbständigerwerbenden, welche für mehrere Arbeitnehmer tätig sind, deren Lohn aber bei keinem der Arbeitgebenden die Höhe des Koordinationsbetrags erreicht). Auch der häufig auftretende Sonderfall, dass im Haupterwerb Selbständigerwerbende im Nebenerwerb als Unselbständige tätig sind (Beispiele: politisches Amt, Lehrtätigkeit Berufsschule), und folglich im Nebenberuf obligatorisch BVG-versichert sind, wird hier nicht behandelt.

Gründe für die freiwillige Versicherung

Im Rahmen unserer Beratungstätigkeit wird die Frage nach dem Sinn der freiwilligen Unterstellung immer wieder gestellt und behandelt. Grundsätzlich gilt es folgendes zu beachten:

- Im Rahmen eines Kollektivvertrags zwischen einer BVG-Vorsorgeeinrichtung und dem Unternehmen besteht im Rahmen der gesetzlich zu versichernden Lohnsummen die vorbehaltlose Aufnahmepflicht. Eine Risikoprüfung und damit verbundene Risikoabschlüsse und/oder Zusatzprämien in der Basisvorsorge sind nicht möglich.
- Der Prämienaufwand für die Risikoabsicherung (Invaliditäts- und Hinterlassenen-Leistungen) ist in aller Regel günstiger als die Finanzierung im Rahmen einer Risiko-Lebensversicherung.
- Aufgrund der paritätischen Aufteilung des Prämienaufwands (in der Regel je zur Hälfte zulasten Arbeitnehmer/Arbeitgeber) kann der Aufwand für den Arbeitgeberanteil in der Erfolgsrechnung verbucht werden. Entsprechend reduziert sich der Gewinn und damit der Steueraufwand; ein Teil der Altersvorsorge wird so steuergünstig finanziert.
- In vielen Fällen möglich und zu prüfen ist auch die Einrichtung zusätzlicher (höherer) Leistungen, beispielsweise im Rahmen eines sog. Kader-Zusatzversicherung. Falls die Voraussetzungen hierfür vorhanden sind, kann sowohl die Risikoabsicherung wie auch die Altersvorsorge gezielt auf die Bedürfnisse abgestimmt werden. Viele Vorsorgeeinrichtungen, beispielsweise auch die SPIDA Personalvorsorge-Stiftung 2. Säule, bieten speziell entwickelte Zusatzversicherungs-Pläne an.

Aus diesen Argumenten kann abgeleitet werden, dass die freiwillige Versicherung für Selbständigerwerbende aus folgenden Gründen ernsthaft zu prüfen ist:

- kosten- und steuergünstige Finanzierung der Risikoabsicherung (Invaliditäts- und Hinterlassenen-Leistungen)
- steuergünstiger Aufbau der eigenen Altersvorsorge

Grosse oder/und kleine Säule 3a?

Mit in die Überlegungen einzubeziehen ist die sog. gebundene Vorsorge (Säule 3a). Unter Umständen sind bisher in die dritte Säule geleistete Einzahlungen im Falle der freiwilligen BVG-Unterstellung anzupassen. Zur Erinnerung: freiwillig BVG-Versicherte Erwerbstätige können Einzahlungen im Rahmen

der dritten Säule (gebundene Vorsorge, Säule 3a) lediglich bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 6077.00 pro Jahr nutzen. Man spricht von der «kleinen» Säule 3a. Die «grosse» Säule 3a ist den Nicht-BVG-Versicherten vorbehalten; dort sind Einzahlungen möglich bis 20% des Netto-Erwerbseinkommens bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 30384.00. Geschieht dies im Rahmen einer Vorsorgepolice, stellt sich die Frage nach der Vertragsdauer, der Transparenz (tatsächliche Kosten) und der Flexibilität. Diese Frage wurde bereits in der SPIDA Fenster-Ausgabe Nr. 13 (Winter 2001) behandelt; im weiteren nehmen wir dazu auch Stellung auf unserer Website: www.spida.ch und www.drk.ch («Fragen und Antworten»).

Da in die Säule 3a geleistete Einzahlungen vollständig vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden können, sind die steuerlichen Auswirkungen mit denjenigen der BVG-Prämien identisch. Allerdings besteht die Möglichkeit, BVG und Säule 3a zu kombinieren um somit einen wesentlich höheren (Steuer-)Nutzen zu erzielen. Da die berufliche Vorsorge keine Prämien-Obergrenze kennt, werden mit einer gut abge-

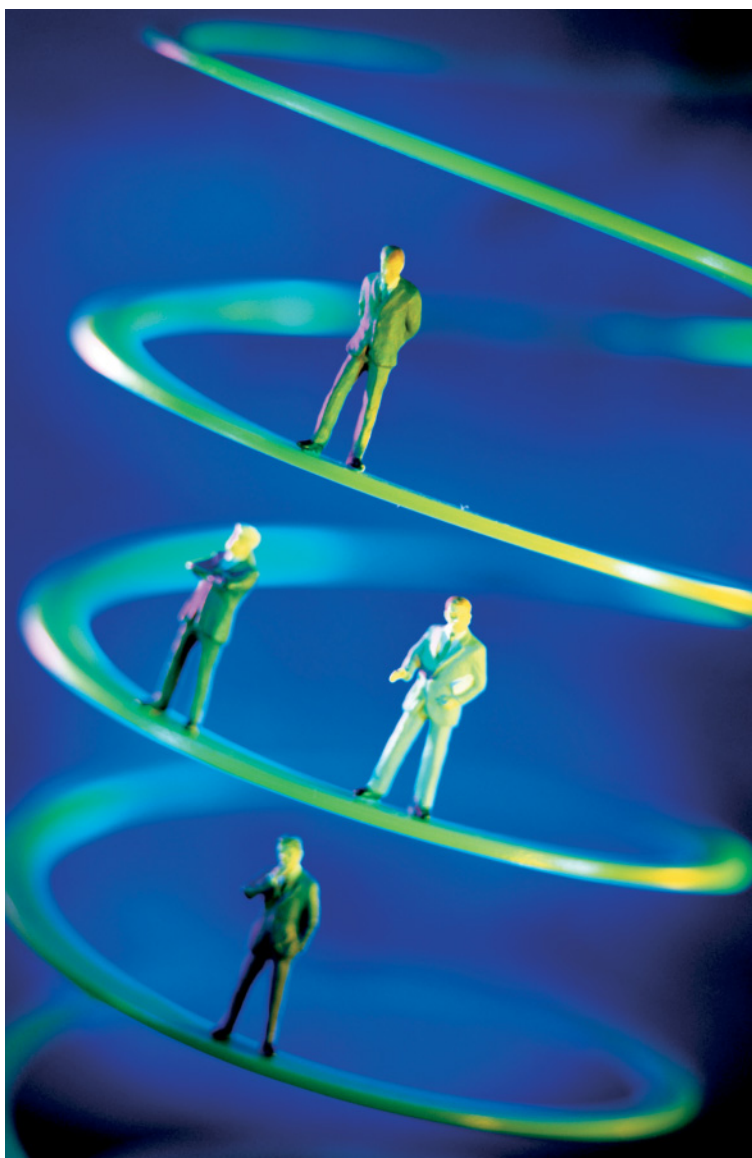
stimmten Kombination der beiden Säulen oft markant höhere Leistungen erreicht.

In unserer Beratungstätigkeit stellen wir häufig fest, dass im Rahmen der gebundenen Vorsorge aufgrund früherer Bedürfnisse eingerichtete Risikoabsicherung und Vermögensbildung später nie mehr hinterfragt werden - mit oft gravierenden Folgen: unnötige oder zu hohe Risikoleistungen (mit zu langer Vertragsdauer), schlechte oder gar fehlende Abstimmung der Ablauftermine (mit unangenehmen Steuerfolgen!), ungenügende Kapitalrenditen (weil nicht nachvollziehbar). Mit der freiwilligen BVG-Unterstellung bietet sich gerade selbständig Erwerbstätigen eine willkommene Möglichkeit der Überprüfung und bei Bedarf der Sanierung bestehender Einrichtungen.

1. BVG-Revision schafft bisherige Steuersparmöglichkeit ab!

Die 1. BVG-Revision wird gestaffelt bis Anfang 2006 in Kraft treten. Bereits am 1. April 2004 wurden Bestimmungen rechtskräftig, welche Massnahmen zu Gunsten einer grösseren Transparenz in Bezug auf die Führung der Vorsorgeeinrichtungen und auf die paritätische Verwaltung beinhalten. Auf den 1. Januar 2005 werden die restlichen revidierten Bestimmungen wirksam, u. a. mit einer Übergangsregelung zur Anpassung der Reglemente und Abläufe bei den Versicherungsträgern. Im Rahmen der Gesetzesrevision wird eine bisher Selbständigerwerbenden vorbehaltenen Steueroptimierungsmöglichkeit abgeschafft. Um was geht es: laut Art. 3c der «Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV 3)» ist nach bisherigem Recht die vorzeitige Ausrichtung der angesparten Alters- resp. Freizügigkeitsleistung dann zulässig, «wenn der Vorsorgenehmer seine bisherige selbständige Erwerbstätigkeit aufgibt und eine andersartige selbständige Erwerbstätigkeit aufnimmt». Nach einem Bundesgerichtsentscheid vom 22. August 1991 kann ein Selbständigerwerbender, welcher sich freiwillig bei der 2. Säule versichert hat, jederzeit die Barauszahlung seines Freizügigkeitsguthaben verlangen. Nach dieser bundesgerichtlichen Praxis besteht somit keine gesetzliche Einschränkung für den Anspruch des freiwillig einer 2. Säule angeschlossenen Selbständigerwerbenden, die Barauszahlung seiner Freizügigkeitsleistung zu verlangen. Dasselbe gilt für die Barauszahlung von Freizügigkeitsguthaben auf einem Freizügigkeitskonto oder bezüglich einer Freizügigkeitspolice im Sinne von Art. 10 der Freizügigkeitsverordnung.

Mit diesem aus unserer Sicht fragwürdigen und überraschenden Urteil kreierte das Versicherungsgericht ein elegantes (und legales!) Steuersparinstrument für besonders clevere Selbständigerwerbende. Das geht so: in einer ersten Phase wird in einer Pensionskasse freiwillig eine zweite Säule für Altersvorsorge aufgebaut. Nach einer gewissen Zeit wird mit dem Austritt aus der Pensionskasse das angesparte Kapital bar bezogen zum dafür geltenden Vorzugssteuersatz für Vorsorgeleistungen. Im Anschluss daran wird mit dem erneuten freiwilligen Eintritt in



eine Pensionskasse erneut Alterskapital aufgebaut. Dabei wird das vorgängig bezogene Kapital zum Einkauf von Beitragsjahren eingesetzt. Folge: der Einkauf kann vom steuerbaren Einkommen voll abgesetzt werden.

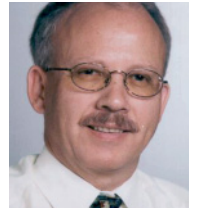
Das vom Versicherungsgericht ermöglichte und vom Gesetzgeber in dieser Form nie vorgesehene Steuersparinstrument gehört bald der Vergangenheit an. In der 1. BVG-Revision werden die Bestimmungen für die freiwillige Vorsorge der Selbständigerwerbenden ergänzt resp. präzisiert. Die Revision sieht vor, dass die von den Selbständigerwerbenden geleisteten Beiträge und Einlagen in die Vorsorgeeinrichtung dauernd der beruflichen Vorsorge dienen müssen.

Das bedeutet, dass Versicherte die beschriebene Steueroptimierungsstrategie nur noch bis Ende 2004 nutzen können – falls die zuständigen Steuerbehörden nichts dagegen haben.

Uns sind nämlich bereits Fälle bekannt, wo die Steuerbehörden in solchen Fällen auf Steuerumgehung erkennen(!).

Die Komplexität der verschiedenen Instrumente und die optimale Abstimmung auf (veränderliche) Bedürfnisse verlangt nach umfassender und professioneller Beratung. Wenden Sie sich am besten an die unabhängige SPIDA-Beratungsstelle (Kontaktaufnahme mit der Antwortkarte in dieser Fenster-Ausgabe).

Rudolf Käser
dipl. Vorsorge- und
Vermögensberater SPPV,
SPIDA Beratungsstelle
Tel. 01 975 17 22
Fax 01 975 17 21
spida@drk.ch



Was verbindet Postboten und Elefanten?

In der Rubrik «Inside» stellen wir Ihnen Mitarbeiter und Themen aus dem SPIDA-Alltag vor. In dieser Ausgabe lassen wir nun jemand Speziellen zu Wort kommen – er berichtet uns aus seinem Leben, aus seiner persönlichen Sicht – sozusagen aus 50 cm Schulterhöhe.

Mein Name ist «Blue Eye» – weil ich ein blaues Auge habe. Meine Freunde nennen mich allerdings kurz «Blue». Ich stamme aus dem Appenzellerland und habe auch etwas Bergamasker-Blut in meinen Adern. Ich und mein Frauchen arbeiten halbtags in der SPIDA am Empfang. Die meiste Zeit meines Büro-Tages verbringe ich unter dem Schreibtisch. In letzter Zeit bin ich gerne im Büro der EDV-Mitarbeiter – dort kann ich in Ruhe vor mich hindösen und habe

sogar einen guten Freund, der extra für mich einen Vorrat an Hundeknochen angelegt hat! Wenn ich so daliege und Kräfte sammle, träume ich oft von meinen Hobbies. Ich bin ein leidenschaftlicher Harley-Davidson-Fahrer. Die für mich angefertigte Kabine ist bequem mit Schaffell ausgepolstert und hat auch einen speziellen Sicherheitsgurt. Schon dreimal war ich am «Love-Ride» – an welchem die Töfffahrer Geld für muskelkranke Kinder sammeln – mit dabei. Aber ich bin auch sportlich! Kennen Sie Frisbees? Unermüdlich widme ich mich dem Sport des Frisbee-Fangens – ich könnte jederzeit rennen und in die Luft springen. Oft überrasche ich zufällige Zuschauer mit meinen speziellen Kunstsprüngen, 1,5 Meter hoch und gedreht. Leider sind diese Scheiben nicht sehr stabil und halten meinen Zähnen nicht lange stand. Übers Internet haben wir schon im Amerika Hunde-Frisbees bestellt, die unzerstörbar sein sollten – aus

dem Weltraumtextil Keflar ... nun ja, sie hielten «etwas» länger. Samstags habe ich ganz unterschiedliche Pläne. Mal begleite ich meinen jungen Mensch zu seinen Pfadfindertreffen und freue mich am Cervelat-Braten im Wald. An anderen Samstagen begleite ich meine Menschen-Freundin zum Shopping in



die Stadt. Ich gehöre zu jenen Männern, die gerne zum Einkaufen mitgehen. Einerseits werden wir immer wieder von Touristen oder Stadtbewohnern angesprochen, was für ein hübscher Kerl ich doch sei und wo ich herkomme – und natürlich – wie phänomenal ich springen kann (ich hab schon mal eine kleine Vorführung für eine Gruppe japanischer Touristen auf dem Lindenhof in Zürich geboten). Andererseits führe ich meine Begleiterin immer wieder in die Läden in der Zürcher Bahnhofstrasse, die neben der Kasse auch eine Dose mit Hundekexen haben – und damit meinen Stadtpaziergang «versüssen». Vor kurzem habe ich mich auch als Statist versucht und bei den Dreharbeiten zum neuen Schweizer Kinderfilm «Mein Name ist Eugen» mitgemacht. In meiner Szene mussten die Kinder aus dem HB Zürich rennen und über Koffer stolpern. Obwohl die Szene mindestens 10 Mal wiederholt werden musste, habe ich immer im richtigen Moment gebellt. Falls sie der Regisseur nun nicht herauschneidet, können Sie mich im nächsten Sommer im Kino bellen hören. Mit den Hauptdarstellern hatte ich sofort guten Kontakt, aber ansonsten war das Filmen eher langweilig und besteht hauptsächlich aus «Warten».

Wenn ich in den Ferien bin, werde ich von Sira, einer pechschwarz glänzenden Labrador-Dame würdig vertreten. Auch sie sammelt unter dem Bürotisch am Empfang Kräfte für ihre sportlichen Aktivitäten ausserhalb der SPIDA. Wie es sich bei ihrer Abstammung gehört, ist sie eine absolute «Wasserratte». Daneben joggt sie und begleitet ihre Menschen auch beim Velofahren – und hat dann immer noch Kraft, mit anderen Hunden herum zu tollen. Um Energie zu tanken, hat sich Sira schon mal über ein Dessertbuffet her gemacht (unter uns, ich habe auch schon mal einen Schoggikuchen weg geputzt). Wenn man Sira zu wenig Aufmerksamkeit schenkt, kann es passieren, dass sie sich davon macht, um die Umgebung zu erkunden. So hatte sie sich einmal vorgenommen, den Zürichberg kennen zu lernen und hat damit die ganze SPIDA in Aufregung gebracht. Sogar ich wurde am Mittag aufgeboten, um nach Sira zu suchen – und ich habe



sie auch gefunden. Unsereins weiss, wo es rund um die SPIDA am interessantesten riecht!

Seit ein paar Monaten habe ich einen jungen, neun Monate alten Freund und Kollegen, Indy genannt, der mir am Montag-Nachmittag in der SPIDA Gesellschaft leistet. Er stammt von einem Bauernhof im luzernischen Menznau ist jedoch von Geblüt ein Australian Shepherd, ein so genannter «Aussie». Sein Name leitet sich vom Filmhelden Indiana Jones ab – und er macht seinem Namensvetter bezüglich Abenteuerlust alle Ehre. Ohne Hemmungen springt er in jedes Gewässer, ob vornehmer Brunnen in der Zürcher Altstadt, die Limmat bei Schlieren oder ein schlammiger Tümpel im Wald – das ist egal, Hauptsache man wird nass und dreckig.

Zur Zeit besucht er die Hundeschule – wenn Sie mich fragen: Dies ist dringend nötig, denn manchmal tut er immer noch so, wie wenn er nicht verstehen würde, was die Worte «sitz», «Platz» oder «warte» bedeuten. Obwohl, manchmal kann er sich auch zusammenreissen. Bei einem gemeinsamen morgendlichen Spaziergang trafen wir vor ein paar Wochen oben im Wald beim Zürcher Zoo einen Elefanten mit seinen zwei Wärtern beim Ausgang. Dem Elefanten waren wir zwei gar nicht geheuer und da er leise winselte (Hätten Sie gedacht, dass Elefanten «winseln» – also, ich nicht!) mussten ihn seine Leute beruhigen. Indy und ich waren jedoch sehr diszipliniert und liessen das grosse, ängstliche Tier ruhig an uns vorbei trotten, so dass die Zoowärter meinten, zwei



so gut erzogene Hunde würde man nur selten treffen. Gott sei Dank, kennen sie unseren Postboten nicht, der ist da nicht der gleichen Meinung ... wenn Sie ahnen wovon ich spreche. Sie verstehen nun sicherlich was Postboten und Elefanten verbindet – beide haben «Respekt» vor mir Ich möchte hier noch die Gelegenheit nutzen und unseren zweibeinigen SPIDA-Kollegen dafür danken, dass sie unsere Anwesenheit akzeptieren und uns mit Streicheleinheiten, manchmal sogar mit Leckereien, verwöhnen – ein SPIDA-Hundeleben gestaltet sich so äusserst angenehm!
*Übersetzerin aus dem Appenzeller-Bergamaskischen
 Nives Tausend*



PREISRÄTSEL

Gleiche Zahlen = gleiche Buchstaben
 Gewinnen Sie ein Goldvreneli!

		23	4		25	20	26	12	4		17	7	16	26	24		4	17
2	7	18	16	1	24	13	7	1	24		10	7	11	5	7	11		
20	10	7	7		7	24	4	24		7	20	18	7		12			11
22	7	1	1	7	18		1	7	11	13		17		26		24		4
22	18		7	10	4	22	7	18		7	1	1	7		16	20		14
7		20	11		24	26	11		4	11	5	7		17	7	11		13
12	7	26		13	20	24		10	4	10		7	5	12	4	24		
	1		5	4	25	20	4	18		20	10		19		24	7		7
5		12	4	19		25	20	7	12		E	R	N	T	E			3
19	18	4	2	11	7		10	20	4	17	11	26	1	7		1		2
18	7		12	4	19	1	4	11	11	7		24	24		18	26		24

Lösungswort:

25	26	18	1	26	18	17	7
----	----	----	---	----	----	----	---

Einfach Lösungswort auf beiliegender Geschäftsantwortkarte eintragen und einsenden bis 31.12.2004. Viel Spass. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Lösungswort Kreuzworträtsel Ausgabe Nr. 19: Grillparty

Je ein 20-Franken-Goldvreneli haben gewonnen: Peter Davatz jun., 7214 Grüsch ; Heinz Etter AG, 3283 Kallnach; Hans-Rudolf Schneebeli, 8302 Kloten